

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 9. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2025)

zum Thema:

**Klarheit über den Wall an der Sportanlage Fischerstraße schaffen**

und **Antwort** vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23251  
vom 9. Juli 2025

über Klarheit über den Wall an der Sportanlage Fischerstraße schaffen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchen Eigentumsverhältnissen steht der nordöstlich unmittelbar an die Sportanlage in der Fischerstraße in Lichtenberg angrenzende Naturwall?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Flächeneigentümer ist das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg (SGA).“

Frage 2:

Wer ist für Instandhaltung und Pflege des Wall verantwortlich?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Pfleger und Instandhaltung erfolgt durch das SGA“

Frage 3:

Wer nimmt die damit verbundenen Aufgaben tatsächlich wahr?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Die Durchführung der Aufgaben obliegt dem SGA, Fachbereich Grünflächenunterhaltung.“

Frage 4:

Welche Kosten entstehen für Instandhaltung und Pflege und wer begleicht diese?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Die Instandhaltungskosten beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 14.000 € und werden teils aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln sowie der Grünflächenunterhaltung finanziert.“

Berlin, den 23.07.2025

In Vertretung  
Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt